



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Maskenpflicht in Arztpraxen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die seit dem 27.04.2020 geltende Maskenpflicht in Geschäften und dem ÖPNV auf Arztpraxen in Bayern auszuweiten, um das Infektionsrisiko auch in diesem Bereich zu minimieren.

Begründung:

Durch eine Mund-Nasen-Bedeckung besteht eine physikalische Barriere, welche durch ein Tragen vieler im öffentlichen Raum den Schutz der Allgemeinheit erhöht. Besonders symptomlose Überträger des Virus können durch Alltagsmasken andere Personen in gewissem Umfang schützen. Trotz vielschichtiger Maßnahmen außerhalb und innerhalb von Arztpraxen, die Regelversorgung von der Versorgung mit dem COVID-19-Virus infizierten Patienten zu trennen, bestehen viele Unsicherheiten und Ängste in der Bevölkerung vor einem zusätzlichen Infektionsrisiko bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe. Den Verdrängungseffekten in der Regelversorgung muss wieder mit einer größeren Öffnung und einer erhöhten Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger für die Patientensicherheit im medizinischen Bereich begegnet werden. Das Tragen von Alltags- oder Community-Masken beim Betreten von Arztpraxen minimiert die Infektionsgefahr sowohl für die Patienten wie auch für das medizinische Personal und schützt vor allem chronisch Kranke und ältere Personen, welche häufig auf eine regelmäßige ärztliche Behandlung angewiesen sind.

Ausnahmen müssen gerade in diesem Versorgungsbereich für Menschen aus medizinischen und psychischen Gründen bestehen. Weitere Einschränkungen könnten für Psychotherapiepraxen Anwendung finden, da diese häufig reine Terminpraxen ohne zusätzliches Personal sind.